**Hygienekonzept der Albert-Schweitzer-Schule (Stand 01.09.2021)**

Das für die Schulgemeinde verpflichtende Hygienekonzept basiert auf den aktuell geltenden Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Unser Ziel ist es, damit einen möglichst regulären Ablauf des Schulbetriebs zu ermöglichen.

**I. Grundsätzlich:**

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude herrscht in den ersten zwei Wochen nach den Sommer- und Herbstferien zu allen Zeiten Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung). Danach gilt die Maskenpflicht im Schulgebäude bis zur Einnahme des Sitzplatzes. Abweichende Anordnungen werden zeitnah veröffentlicht.

- Die Schule stellt CO2-Monitore, Masken, Antigen-Selbsttests, Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

- In den ersten zwei Wochen nach den Sommer- und Herbstferien testen sich alle dreimal pro Woche, danach zweimal pro Woche.

- Das Gebäude wird regelmäßig gereinigt.

- Jeder Kurs hält einen Sitzplan vor.

- Körpernähe und direkter Körperkontakt sind unbedingt zu vermeiden.

- Räume werden alle 20 Minuten für 3-5 Minuten gelüftet.

**II. Pausen – und Essensregeln:**

- Lehrkräfte beaufsichtigen die Lernenden in den Pausen.

- die Lernenden dürfen sich in den Pausen in den Kursräumen (ausgenommen: Fachräume), in der Glashalle, in der Bibliothek und in den Flur- und Außenbereichen vor der Glashalle und im Innenhof aufhalten.

- für Freistunden sind Arbeitsplätze in der Glashalle und in freien Unterrichtsräumen eingerichtet.

- die Einnahme von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich in den Unterrichtsräumen vor und nach den Unterrichtszeiten (ausgenommen: Fachräume) oder in den Außenbereichen. Die Mensa kann für die Zeit der Einnahme einer warmen Mahlzeit von der Speisekarte genutzt werden.

**III. Anlagen:**

Zur Erinnerung an die Vorgehensweise im Krankheitsfall und im Falle eines Teil-lockdowns finden Sie Informationen in den anhängten Dokumenten „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ (Hygieneplan 8.0) und „Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen“.

Noch einmal möchten wir Sie alle bitten, unsere Bemühungen in vollem Umfang zu unterstützen, damit wir gemeinsam zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs beitragen können. Vielen Dank.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Gez.

Schulleitung